

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

30.8.1821 (Nr. 240)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 240.

Donnerstag, den 30. Aug.

1821.

Baiern. (Augsburg.) — Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Schweden. — Schweiz. — Spanien. — Türkei.

## Baiern.

Augsburg, den 24. Aug. Der als Kommissär zur definitiven Ausmittlung und Extradition der für die Bischöfe und Domkapitel bestimmten Gebäude ernannte Ministerialrath von Plank, welcher zu diesem Zwecke bereits die übrigen erzbischöflichen und bischöflichen Sitze bereiset hat, befindet sich seit einigen Tagen hier, und hat die Konferenzen mit den hiesigen Regierungs- so wie den päpstl. Nuntiaturskommissarien bereits begonnen. Ueberhaupt scheint an schleuniger Ausführung des Konkordats ernstlich gearbeitet zu werden; der hiesige Bischof, Freiherr von Frauenberg, hat die päpstl. Bestätigungsbulle bereits erhalten, und es werden aus sichern Quellen die Individuen genannt, welche das künftige hiesige Domkapitel bilden sollen.

## Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 23. Aug. Der Aldermann Wood ist mit dem Packetboot von Harwich hier angekommen und nach Braunschweig abgereiset, wo am Sonnabend (25. Aug.) der feierliche Einzug der Leiche der Königin von Großbritannien wird gehalten werden.

## Frankreich.

Paris, den 26. Aug. Unsere heutigen Zeitungen sind größtentheils mit Beschreibung der Festlichkeiten, womit gestern der Ludwigstag hier gefeiert worden ist, angefüllt. Sie gleichen denen der frühern Jahre, und giengen ohne Unordnung und Unglücksfälle vorüber. Heute erwartet man, den König in dem Hofe der Tuilleries zu sehen, um den in Paris liegenden Theil der Garderegimenter zu mustern.

Das Wahlkollegium des Vinddepartement, das an die Stelle des verstorbenen Deputirten Camille Jordan einen neuen Deputirten zu ernennen hatte, hat mit 138 Stimmen den ehemaligen Maire zu Coligny, Durand, welcher das Kollegium präsidirte, gewählt.

Am 19. d. ist Fürst Talleyrand, auf seiner Rückreise aus den Bädern, zu Bourges angekommen, und von

dort am folgenden Tage nach seinen Gütern zu Bafengay abgereiset.

Man hat heute hier Londner Zeitungen vom 22. d. erhalten; ihr Inhalt ist aber von geringem Interesse.

## Niederlande.

Brüssel, den 23. Aug. Die Zeitung von Brügge enthält folgenden Artikel: „Mit dem größten Vergnügen zeigen wir unsern Lesern an, daß Se. Maj. einen Beschluß gefaßt haben, wodurch Sie die Eidesleistung mit den Einschränkungen erlauben, welche der heilige Vater am 14. Oktober 1820 genehmigt hat.“

## Oestreich.

Se. Maj. der Kaiser haben am 24. Aug. Morgens um 6 Uhr Salzburg verlassen, und Ihre Reise über Neumarkt und Seitenketten fortgesetzt.

Am 22. Aug. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$  R. M. notirt; die Metalliques standen zu 71 $\frac{1}{4}$ , und die Bankaktien zu 577.

## Schweden.

Nachrichten aus Christiania v. 14. Aug. zufolge fand sich am 3. der Staatsrath Moxfeldt im Storching ein, und meldete, daß Se. Maj. den Beschluß des Storchings über den norwegischen Adel und mehrere andere Gegenstände sanktionirt hätten, überreichte auch einen königl. Vorschlag, verschiedene Aenderungen im Grundgesetze betreffend. An den Verfassungsausschuß verwiesen. Am 4. wurde dem Präsidium aufgetragen, Aufhellung von der Regierung zu verlangen, wie fern in der Uebereinkunft zwischen Dänemark und Frankreich etwas, die während des Krieges aufgebrachtene norwegischen Schiffe betreffend, eingeflossen sey. Es wurde ein Schreiben des Staatssekretariats verlesen, daß Se. Maj. befohlen hätten, die im Budget aufgenommenen 10,000 Spezies zur Aufführung einer Residenz für Sie in Christiania auszuflicksen. Ingleichen, daß Se. Maj. die Adresse des Storchings, die Schuld an Dänemark betreffend, sanktionirt hätten. Am 6. wurde Hr. Plden's Vorschlag zu einer

Adresse an Se. Maj., die im Hafen liegende schwedische Flotte betreffend, als übereilt zur Seite gelegt (gegen 3 Stimmen.) Ingleichen des Hrn. Flor's, daß das Odelsthing Antheil an den königl. Verfassungsvorschlägen bekommen möge. Auf Anlaß des Gutachtens des Ausschusses über den Bericht des Gesetzausschusses wurde beschlossen, dem Staatsrath Krogh die Vollendung des Entwurfs zum Kriminal- und Polizeigesetz aufzutragen, um solchen den beständigen Mitgliedern des Gesetzausschusses vor Ende Jul. 1822 zur Prüfung vorzulegen. Für die beste Beurtheilung des Gesetzworschlags, welcher, mit den Bemerkungen der Prüfenden, vor Ende März 1823 herausgegeben werden soll, wird ein Preis von 1000 Spezies Silber, so wie von 500 für den nächst besten ausgesetzt. Die Preischriften müssen in norweg. Sprache dem Gesetzausschuß vor Ende Okt. 1823 zugesandt, und sollen von dem Ausschusse und dem Storting des Jahres 1824 benutzt werden. — Das Odelsthing hat mit 28 gegen 22 Stimmen beschlossen, den Staatsrath Grafen Wedel, und mit 48 gegen 6, den Staatsrath Garling zur Verantwortung vor dem Reichsgericht zu stellen, ersteren, weil er ohne Zustimmung des Staatsrath im Jahre 1816 Schmalen und Kupfer an ein Haus in Amsterdam einsandte, bei dessen Bruch das Land ohngefähr 60,000 fl. Cour. verlor, so wie durch Wechselgeschäfte mit einem Londner Hause, das ebenfalls austrat, andere bedeutende Verluste entstanden sind; letzteren aber, weil er seit mehreren Jahren zwei Gehalte bezog, einmal als Staatsrath und zugleich den als Kommandeur der Flotte.

### Schweiz.

Einiger Konferenzen, die während der Tagsatzung statt gehabt, ist noch nachträglich zu erwähnen. So sind zwei zwischen den Kantonen, welche an dem kapitalisirten niederländischen Dienst Theil nehmen, gehalten worden, veranlaßt durch die Klage einiger Offiziere des Regiments Ziegler, welche neulich in Folge eines königl. Dekrets verabschiedet worden waren, das ihnen Pensionen anwies, ohne die Gründe ihrer Verabschiedung anzugeben. Die Kantone verlangen nunmehr, daß ein solches Verfahren sich in Zukunft nicht mehr erneuere, und kein Offizier ohne einen regelmäßigen Spruch, wenn er sich eines Vergehens schuldig gemacht, oder ohne motivirte Gründe der Unfähigkeit, wenn solche vorhanden seyen, und mit einer anständigen Pension verabschiedet werden möchte. Zwei andere Konferenzen haben zwischen den Gesandten der Kantone statt gehabt, welche sich zu den beiden christlichen Religionsübungen bekennen, und in denen die Heirathen zwischen Protestanten und Katholiken ziemlich häufig sind. Ein Konkordat zwischen dem Mehrtheil dieser Kantone erkennt die Gültigkeit dieser Ehen; allein da seit einigen Jahren der römische Hof den Geistlichen die Erlaubniß der Einsegnung nicht erlaubt, so handelt es sich um die Art und Weise, wie man sich benehmen wolle, im Falle der ka-

tholische Geistliche seine Amtverrichtung verweigere. Man ist in dieser Hinsicht wegen eines Verfahrens übereingekommen, das wahrscheinlich von den ganz katholischen Kantonen angenommen werden, bei denen zudem vermischte Ehen selten sind.

Der portugiesische Konsul in der Schweiz, Bremont, hat von dem Borort Mittheilung der gegen ihn erhobenen Anklagen wegen schlechter Einleitung und Anordnung der Einschiffung der nach Brasilien ausgewanderten Schweizer verlangt. Briefe vom 17. März aus Neuchâtel schildern den Zustand dieser neuen Schweizerkolonie gar nicht günstig. Im Gegentheil scheint sie auf dem Punkte zu schweben, sich aufzulösen.

Ein Berner Blatt giebt als Berichtigung jener Stelle aus der Rede des Gesandten von Bern, welche der österr. Beobachter gerügt hat (S. Nr. 237), besagte Rede ihrem ganzen Inhalte nach. Die befragliche Stelle war im österr. Beobachter folgendermaßen angeführt: „Die Schweiz hat ganz besondern Grund, auf ihrer Hut zu seyn, und vorsichtig zu Werke zu gehen; man weiß es, und sie darf sich's nicht verbergen, die großen Mächte sind der republikan. Regierungsform nicht gewogen.“ Der Gesandte von Bern hingegen hat gesagt: „Der leidenschaftl. Kampfun uns her, über entgegengesetzte polit. Verfassungssysteme gebieten uns Klugheit und Umsicht. Wenn wir schon freie Republikaner aus grauem Alterthum her den heutigen Mißbrauch freisinniger Grundsätze zu gewaltigen Staatsumwälzungen nicht billigen, so können wir uns doch nicht bergen, und können auch aus offiziellen Aeußerungen entnehmen, daß auch wir sorgsam vom Auslande her beobachtet werden. Und in der That könnte man sich eben nicht wundern, wenn die Ereignisse unserer Zeiten einigen mächtigen Kabinetten unseres Kontinents überhaupt keine besondere Vorliebe für republikanische Verfassungen gäben.“

### Spanien.

Madrid, den 15. Aug. Es war am 12. d., als der König das Dekret wegen Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes unterzeichnete, das hierauf sogleich durch den Minister des Innern dem Präsidenten der permanenten Deputation der Cortes zugefertigt wurde. Die Gegenstände, womit die außerordentlichen Cortes sich vorzüglich beschäftigen sollen, werden in dem königl. Dekret also angegeben: Territorialeinteilung des Königreichs; Herstellung der Ruhe und des Friedens in dem spanischen Amerika; bürgerliche, peinliche und militärische Gesetzbücher; Festsetzung des Mauthtarifs. Der König hat sich vorbehalten, in der Folge noch andere Gegenstände, deren Erledigung ihm nothwendig scheinen könnte, der Berathung der Cortes zu unterlegen.

### Türkei.

(Aus dem österr. Beobachter vom 25. Aug.) Laut Berichten aus Konstantinopel hatte der kais. russische

Gesandte, in Folge der zwischen ihm und den Ministern der Pforte zeitlich statt gefundenen Verhandlungen, bei Eingabe seiner letzten Erklärung auf Befehl seines Hofes einen bestimmten Termin, binnen welchem er die Beantwortung derselben zu erwarten habe, ausgesprochen. Als dieser Termin verstrichen war, und Baron Stroganoff sich zur Fortsetzung der Verhandlungen persönlich ferner nicht ermächtigt glaubte, ließ er am 27. Jul. dem Reis-Effendi eine Note übergeben, worin er erklärte, daß der Pforte überlassen bleibe, ihre Antwort auf seine letzte Note unmittelbar an das kaiserl. russ. Ministerium zu adressiren, daß er sich inzwischen nach Odessa begeben, und dort die weitem Befehle seines Monarchen abwarten würde, und demnach die zum Behuf seiner Abreise erforderlichen Pässe begehrte. Die Minister der Pforte lehnten die Ausfertigung dieser Pässe aus dem Grunde ab, „weil sie jeden Anschein, als ob sie an dem Entschlusse des Herrn Gesandten Theil nähmen, zu vermeiden wünschen“; zugleich aber ließen sie dem Baron Stroganoff erhöfen, daß, falls er auf seinem Vorsatz bestünde, an sämtliche Kommandanten im schwarzen Meere die Befehle ergehen würden, ihn und das Gesandtschaftspersonal ungehindert passieren zu lassen. Die Pforte hat wirklich die obbesagte Antwort auf direktem Wege nach Petersburg befördert. Unterdessen hat Baron Stroganoff an die russischen Unterthanen im türkischen Reiche eine Bekanntmachung erlassen, wodurch er sie, für die Dauer seiner Abwesenheit von Konstantinopel, auf den Schutz des k. k. Internuntius anweist, welcher seine Bereitwilligkeit erklärte, sich diesem Geschäft zu unterziehen. Beim Abgange der neuesten Nachrichten vom 5. d. M. hatte Baron Stroganoff Bujukdere noch nicht verlassen. — Zu Konstantinopel war die öffentliche Ruhe, seit den von uns früher angezeigten Gelegenheiten, nicht wieder gestört worden.

(Aus der allgemeinen Zeit. vom 28. Aug.) Wien, den 22. Aug. Folgendes sind die neuesten zuverlässigen Nachrichten, die man hier aus Konstantinopel erhalten hat: „Am 26. Jul. Mittags war der Termin abgelaufen, bis zu welchem die Pforte auf die von dem russischen Botschafter, Baron v. Stroganoff, auf Befehl seines Hofes übergebene Note, worin die aus öffentlichen Blättern bekannten Forderungen enthalten waren, kategorische Antwort ertheilen sollte. Die beiden Botschaftsdolmetscher (Franchini) fanden sich auch in dieser Stunde beim Reis-Effendi ein, um diese Antwort entgegen zu nehmen. Der Reis-Effendi gab mündlich den befriedigendsten Bescheid auf sämtliche Punkte, verlangte jedoch zu Ertheilung einer schriftlichen Antwort noch weitere Frist von einigen Stunden. Als der Reis-Effendi zwischen 5 und 6 Uhr Abends die beiden obgedachten Dolmetscher zu sich bitten ließ, um ihnen die verlangte schriftliche Note zu überreichen, hieß es, daß der Eine unpäßlich, der Andere aber über Land gefahren sey. Am folgenden Morgen erschien einer der Franchini's beim Reis-Effendi mit einer Note des russischen Botschafters, welche sich jedoch der türkische Minister

anzunehmen weigerte, wenn nicht zuvor die schriftliche Antwort seiner Regierung entgegen genommen seyn würde. Der russische Botschaftsdolmetscher erklärte sich hierzu nicht autorisirt, und gab zu erkennen, daß die Note, welche er überbringe, das Begehren enthalte, daß dem russischen Botschafter Fermanns (Pässe) zur Abreise ertheilt werden möchten. Der Reis-Effendi erklärte, daß, da seine Regierung, unter so bewandten Umständen, durchaus keinen Grund zur Abreise des Botschafters finden könne, auch hierzu ihrerseits nicht im Mindesten die Hand bieten wolle, selbige auch die verlangten Fermanns nicht ertheilen, wohl aber Befehl an die Kommandanten der festen Schlösser am Bosphorus erlassen werde, dem Botschafter, falls er auf der Abreise bestehen sollte, nebst seinem Gefolge ungehindert passieren zu lassen. Im Laufe des Tages meldete der Botschafter, daß er bei dem Entschlusse, abzureisen, beharre, sich jedoch vor der Hand nur nach Odessa begeben werde, und dort die weitem Befehle seines Hofes erwarten wolle. Hr. v. Stroganoff war auch am 28. wirklich eingeschifft, und erwartete nur günstigen Wind, um seine Abfahrt anzutreten, welche, spätern Nachrichten zufolge, am 12. Aug. erfolgt seyn soll. Der Reis-Effendi hatte seiner Seite früher zu erkennen gegeben, daß die Pforte ihre Antwort, da sich der russische Botschafter hartnäckig weigere, sie anzunehmen, unmittelbar nach Petersburg schicken werde. Die Antwort der Pforte soll dahin lauten, daß sie 1) Alles, was seit dem Ausbruche des Aufstandes in verschiedenen Provinzen des osmannischen Reichs ihrerseits geschehen, keineswegs als gegen die christliche Religion, oder auf die Vertilgung ihrer Bekenner in diesem Reiche, sondern einzig und allein als gegen die Rebellen gerichtet betrachte; daß 2) die Hinrichtung des griechischen Patriarchen aus demselben Gesichtspunkte anzusehen, und die Straffentz an ihm nicht als Chef der griechischen Kirche, sondern als anerkanntem Hochverräther vollzogen worden; was die an seinem Leichname verübten Gräueltat anlange, so seyen sie selbst gegen den Willen der Regierung von einer zügellosen und fanatischen Rotte ausgeübt, und von der Pforte lebhaft bedauert worden; daß 3) zwischen Schuldigen und Unschuldigen ein billiger Unterschied gemacht werden sollte, verstehe sich von selbst, und wenn diese Unterscheidung an manchen Orten nicht immer streng beobachtet worden, so sey solches als ein, von bürgerlichen Unruhen solcher Art, in allen Ländern nur allzu unzertrennliches Uebel zu betrachten; was 4) die Wiederherstellung der zerstörten oder beraubten Kirchen und Kapellen betreffe, deren Anzahl ohnehin sehr gering sey, so mache sich die Pforte anheischig, diese ganz gegen ihren Willen und ohne ihren Befehl verübten Gräueltat wieder gut zu machen und zu ersetzen, und 5) endlich die beiden Fürstenthümer (Moldau und Wallachei), sobald sie gänzlich von den Rebellen gesäubert, und die Ruhe in denselben vollkommen herzustellen sey, auf der Stelle zu räumen, und Alles in selbigen auf den traktatmäßigen Stand genau zu setzen.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10,0 Linien	11,2 Grad über 0	60 Grad	N.D.	trüb, später Regen
Mittags 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 Zoll 9,7 Linien	13,7 Grad über 0	60 Grad	N.D.	trüb
Nachts 11	27 Zoll 10,0 Linien	12,5 Grad über 0	61 Grad	N.D.	trüb, Regen

## Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, uns unsern unvergesslichen Vater und Gatten, den Landchirurg Dietterlen in Langensteinbach, nach einer beinahe dreivierteljährigen Magenverhärtung und Fehrfieber, aus dieser Welt in ein besseres Leben entschlummern zu lassen. Indem wir nun diesen für uns höchst schmerzlichen Todesfall unsern geliebten Freunden, Anverwandten und Bekannten hierdurch bekannt machen, empfehlen wir uns ihrer herzlichsten Mitleidstheilnahme, wie auch ihrer fernern Liebe und Gewogenheit.

Langensteinbach, den 28. August 1821.

Die Wittwe, Christina Dietterlen,  
geborne Vogt.

Karl Dietterlen und Geschwister.

## Literarische Anzeigen.

Bei Tobias Löffler in Mannheim ist so eben erschienen, und bei ihm, so wie bei Hofbuch. P. Macklot und in allen Karlsruher Buchhandlungen zu haben:

Karbach, D. P., christlicher Blick auf die Vereinigung der evangelischen Kirchen. gr. 8. broch. Preis 15 kr.

Ich erlaube mir nicht, nur ein Wort der Empfehlung diesem beizufügen, lade aber jeden evangelischen Christen ein, dieses Schriftchen zu lesen, und die Worte tief in sein Herz zu fassen, die hier ein eben so achtungswürdiger als gelehrter Mann seinen Brüdern und Schwestern zuruft. Beigefügt ist noch das Namenverzeichnis der bei der Generalsynode in Karlsruhe anwesenden Herren Abgeordneten.

Von der mit Beifall aufgenommenen Schrift:

## Griechenland

unter der Tyrannei der Türken. Von G. F. Kraemer. Mit einer Karte. Augsburg, in der Hamm'schen Buchdruckerei. 1821. Broch. Preis 30 kr.  
Sind durch alle Buchhandlungen Exemplare zu erhalten, in Karlsruhe bei Braun.

Dieselbe verbreitet sich über die geographische Lage des Landes, Volkscharakter, Sitten, Gebräuche der Griechen und Türken, Kirche, Kultus, Staatseinrichtungen u. c. c., nebst einer kurzen Geschichte Griechenlands vom Ursprung bis auf unsere Zeit, und das Ganze ist ein wahres Hülfbüchlein für Alle, die sich eine genauere Kenntniß von jenen Ländern verschaffen wollen, in welchen der blutige

Kampf bereits begonnen hat. Die beigegebene Karte ist nach den Provinzen schön illuminirt.

## Anzeige.

In der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals zu Mannheim hat die 2te Auflage der neuen Badischen katholischen Schulbibel so eben die Presse verlassen, und ist pr. Exemplar in Albis um 22 kr. zu haben.  
Mannheim, den 28. August 1821.

Waghäusel. [Verkauf herrschaftlicher Güter.] Auf höhere Anordnung sollen die herrschaftlichen Bruchwiesen, zwischen Neudorf und Huttenheim gelegen, 138 Morgen 3 Brl 20 Ruth. enthaltend, und bekannt unter den Benennungen:

- die Neudorfer Pläne,
- die 4 Morgen,
- der Dreispüh,
- die 12 Morgen,
- die 8 Morgen,
- die Huttenheimer obere Kammer,
- die Huttenheimer untere Kammer,
- die Rheinsheimer obere Kammer,  
und endlich

i) die Rheinsheimer untere Kammer, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Versteigerung geschieht in Loosen unter Ratifikationsvorbehalt, und wird Donnerstag, den 6 Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zum Lamme in Neudorf, von der unterzeichneten Stelle vorgenommen werden.

Die Lokaleinsicht der beschriebenen herrschaftl. Bruchwiesen kann täglich genommen werden, wessfalls sich die Liebhaber an den Vogt Wittmann in Huttenheim zu wenden haben.

Auch können die Bedingungen vorläufig in dem diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden.

Waghäusel, den 28. Aug. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Bodemüller

## Theater zu Durlach.

Freitag, den 31. August (zum Vortheil der Mad. Wittmund): Diaballo, oder: Der kleine Teufel, große Oper in 4 Akten.